

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Montaplast GmbH
Standort	Krottorfer Straße 25, 51597 Morsbach
Anlage	Anlagen zum Lackieren und Beschichten von Kunststoffteilen („Lack 4“ und „Lack 5“) mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 5.1.1.1 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: 6.7
Datum der Umweltinspektion	29. November 2022
Gesamtaufwand	8 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	3 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutzrecht
- Wasserrecht
- Kreislaufwirtschaftsrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 24. April 1992, Az.: 2110-103/91-Std/Hr/Hh

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	1. Abgestellte, verschlossene, leere Gebinde mit betriebsbedingten Reststoffen im nicht überdachten Bereich (keine Umweltauswirkungen) 2. Fehlende Restmülltonne des örE (keine Umweltauswirkungen)
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben
------------------------	-------------------

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.